

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenschleifereien und Glasereien, für Gipser, Putzer, Stukkateure, Uphalteure, Isolierer, Fliesenleger, Ofenbauer, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abständen Rabatt, der nur als Kaszarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Bauergewerkschaften Zeile 50 M.

Deutsches Volk, entscheide!

Im „Grundstein“ Nr. 52 vom vorigen Jahre berichteten wir über die beabsichtigte Ausplünderung des deutschen Volkes durch dessen ehemalige Landesväter und deren Anhang. Wir sagten zum Schluß, die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft werde alle Maßnahmen — auch außerhalb des Parlaments — unterstützen, um diesen Riesenraubzug auf die Taschen der deutschen Steuerzahler zu verhindern.

Nun ist es so weit. Langen Ueberlegens hat es erst bedurft. Die Durchführung eines Volksentscheids ist nicht so leicht. Mindestens 20 Millionen deutscher Wahlberechtigter müssen auf die Beine gebracht werden, um gegen diese Volksausplünderung ihres Stimmens abzugeben. Das ist nicht so leicht. Denn der deutsche Michel ist träge in der selbständigen Vertretung und richtigen Wertung seiner Interessen. Vielfach setzt er aufs falsche Pferd. Aber hier steht eine Frage zur Entscheidung, die wenig Wissenschaft erfordert und an der es nichts zu bedeuten gibt. Sie lautet: Willst Du angesichts der stärksten Not des deutschen Volkes den Urhebern dieser Not hunderte Millionen Goldmark, prachtvolle Schlösser, prunkhafte Villen, unermessliche Wälder, Feld- und Wiesengründe als Geschenk und Dank überliefern, weil sie das deutsche Volk ins Unglück gestürzt haben? Ja oder nein! Das steht zur Entscheidung.

Das deutsche Volk befindet sich in größter Not. Schon beinahe 2 Millionen deutscher Arbeiter und Arbeiterinnen sind arbeitslos. Viele Millionen sind Kurzarbeiter. Betrieb auf Betrieb wird geschlossen. Die Selbstmordchronik nimmt einen unheimlichen Umfang an. Die öffentliche Fürsorge ist vollauf tätig, um nur die größte Not zu lindern. Und in dieser furchtbaren Lage überfallen die ehemaligen deutschen Landesfürsten dieses im maßlosen Elendsjoch leuchtende Volk und verlangen von ihm unermessliche Reichtümer für sich, ihre Familien, ja sogar für Freudenmädchen, die einst den Landesvätern“ geschlechtliche Kurzweil boten. Ein Schauspiel, das noch nur in Deutschland möglich ist.

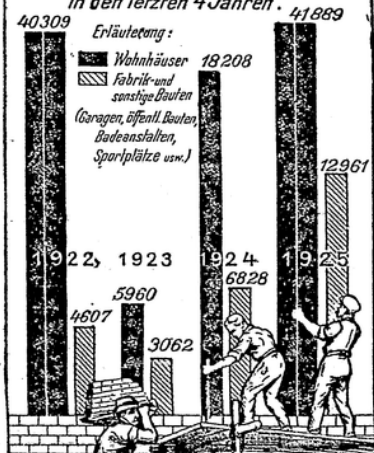
Und nun soll das Volk aufgerufen werden. Es soll entscheiden, ob den abgehalteten Landesvätern und deren Mätressen wirklich solche Zuwendungen gemacht werden sollen. Es soll entscheiden, ob es diesen einstmals hohen, höchsten und allerhöchsten Herrschaften, die durch ihre „weiße“ Führung das deutsche Volk „so herrlich weit“ gebracht, dafür noch besondere Abfindungen im weitestem Maße zuwenden soll. Deutscher Michel, des Hohngeächters der ganzen Welt bist Du gewiß, wenn Du, in Drang und Not wie noch-nie, in „ersterbender Untertanentreue“ Deinen einstigen Heingern, den Urhebern Deines Elends unermessliche Werte in den Nacken wirfst und Dich wieder einmal als das Kalb erweist, das sich seinen Wehger selber wählt.

Auf den ersten Blick ist das, was jetzt zur Entscheidung gebracht werden soll, eine politische Angelegenheit. Aber es greift auch stark in das wirtschaftliche Geschick des deutschen Volkes. Deshalb hat der Vorstand des DGB die Sache in die Hand genommen, er hat die in der Frage der Taktik auseinanderstrebenden politischen Arbeiterparteien geeignet zu gleichmäßigem Handeln, zu geeintem Vorschlag. Folgender Gesetzentwurf soll zum Volksentscheid kommen:

Auf Grund des Artikels 158 der Reichsverfassung wird bestimmt:

Artikel 1: Das gesamte Vermögen der Fürsten, die bis zur Staatsumwälzung im Jahre 1918 in einem der deutschen Länder regiert haben, sowie das Gesamtvermögen der Fürstlichen Häuser, ihrer Familien und Familienangehörigen wird zum Wohle der Allgemeinheit ohne Entschädigung enteignet. Das enteignete Vermögen wird Eigentum des Landes, in dem das betreffende Fürstentum bis zu seiner Absetzung oder Abdankung regiert hat.

Die Baufähigkeit in Deutschland in den letzten 4 Jahren.



Die Baufähigkeit in Deutschland in den letzten 4 Jahren zeigt dieses Schaubild. Das Auf und Ab der ganzen Wirtschaftslage, das Gend der Inflations- und Stabilisierungsjahre spricht aus dieser auf amtlichem Material beruhenden Darstellung sehr deutlich. Während das Jahr 1922 zur Behebung der Wohnungsnot wenigstens die Durchführung einer größeren Anzahl Bauten zuliess, war die Baufähigkeit in den Jahren 1923 und 1924 wieder ganz erheblich zurückgegangen. Das Jahr 1925 brachte auf dem Baumarkt wieder einen Aufstiege. Unser Bild gibt in entsprechenden Größenverhältnissen eine Uebersicht der Wohnungs-, Fabrik- und sonstigen Bauten. Es ist schade, daß wir den Wohnungsbedarf nicht in gleicher bildlicher Darstellung neben die Zeichnung stellen können. Das große Wohnungs-elend ginge nicht drastischer zu illustrieren.

Artikel 2: Das enteignete Vermögen wird verwendet zugunsten:

- a) der Erwerbslosen;
- b) der Kriegsbeschädigten und Kriegserhinterbliebenen, der Sozial- und Kleinrentner;
- c) der bedürftigen Opfer der Inflation;
- d) der Landarbeiter, Kleinpächter und Kleinbauern durch Schaffung von Siedlungsland aus enteignetem Landesbesitz.

Die Schlösser, Wohnhäuser und sonstigen Gebäude werden für allgemeine Wohlfahrt, Kultur- und Erziehungs-zwecke, insbesondere zur Errichtung von Genossenschafts- und Versorgungshäusern für Kriegsbeschädigte, Kriegserhinterbliebene, Sozial- und Kleinrentner, sowie für Kinderheime und Erziehungsanstalten verwendet.

Artikel 3: Alle Verfügungen, einschließlich der hypothekarischen Beschlagnahmen und Eintragungen, die mit Bezug auf die nach diesem Gesetz enteigneten Vermögen oder deren Bestandteile nach dem 1. November 1918 durch Urteilsvergleich, vertraglich oder auf sonstige Weise getroffen wurden, sind nichtig.

Artikel 4: Die Ausführungsbestimmungen zur Durchführung dieses Gesetzes werden durch ein Reichsgesetz festgelegt, das innerhalb dreier Monate nach der amtlichen Feststellung zu erlassen ist. Dieses Reichsgesetz hat insbesondere die nächsten Bestimmungen zur Ausführung des Artikels 2 dieses Gesetzes über die Verwendung der enteigneten Fürstentvermögen zu treffen.

Dies der Antrag. Er will den Reichen ungerechtes Gut nehmen und es den Armen geben. Die Erwerbslosen, die Kriegsbeschädigten, die Hinterbliebenen der im

Kriege Gefallenen, die Sozial- und Kleinrentner — kurz die Vermissten der Armen sollen davon haben. Aus dem enteigneten Land soll Siedlungsland geschaffen werden. Genossenschafts-, Versorgungs-, Kinderheime, Erziehungsanstalten sollen aus den Schlössern und Wohnhäusern entstehen. Wahrlich, ein Ziel, des Mühen wert! Und welcher gerecht Denkende kann sich dagegen erklären? Es wird trotz alledem einen schweren Kampf geben. Unentwegte Fürstentknechte, alle Volksfeinde, alle Lakaienheulen werden gegen den Volksentscheid Sturm laufen. Man wird die Entscheidung zur „Prinzipienfrage“ machen, wird sagen, es handle sich um die Entscheidung über Monarchie oder Republik. Unzählbare Fuder Sand wird man dem deutschen Volk in die Augen zu schütten versuchen, um den am letzten zu solchen unerhörten Forderungen Berechtigten unrecht Gut zuzuschlagen. Wir sagen: Sei es drum! Und heißt die Entscheidung Monarchie oder Republik, dann heißt sie in Wirklichkeit: Entscheidung für maßlose Raff- und Raubgier, für Ausbeutung des deutschen Volkes durch die, die es dem Unglück überliefert haben, Riesenvermögen und Riesenwerte für die vornehmsten Volksausbeuter aller Zeiten, für Fürsten und deren Mätressen: Das ist die Monarchie! Und Entscheidung auf Hilfe für alle durch die Fürsten und deren Politik in größtes Elend Gestürzten, auf Hilfe für die Opfer der Kriegs- und Nachkriegszeit, für die Armen, gegen jede Volksausbeutung: Das ist die Republik!

Da kann die Entscheidung nicht schwerfallen. Deshalb frisch auf zum Volksentscheid! Und Ihr Mitglieder des Deutschen Bauergewerksbundes, stimmt, wenn Ihr dazu aufgerufen werdet, ohne Zögern allesamt für die Enteignung Eurer früheren Bedrückter! Viele von Euch, Hunderttausende von Euch durchlebten erst diesen Winter und durchleben noch heute mit ihren Familien bange, lange Zeiten des Arbeitslosenelends. Auch dies verdankt und verdankt Ihr denen, die Deutschland ins Unglück gestürzt haben und heute dafür Belohnung heißen, Belohnung in größtem Ausmaße märdenhafter Bestrafungen, Hunderte von Millionen, gepreßt und gemünzt aus Eurem Elend, Eurer Not. Da heißt es: Alle Mann an Bord! Auf gegen ein kolossales Unrecht, wie es die Geschichte kaum je gesehen! Alle an die Urne, jeder für die Enteignung der ehemaligen Fürsten!

Erkenne Volk, daß du es bist,
Das immerfort betrogen ist —
Wacht auf, Ihr Arbeitsmänner!

Ist das noch Erwerbslosenfürsorge?

Das einzig Beständige in der deutschen Erwerbslosenfürsorge ist die Bettensgästung. Alles andere ist schwankend. Das ist „natürlich“ am meisten bei den gebliebenen Leistungen der Erwerbslosenfürsorge der Fall. Also bei den Unterstützungsfällen. Aber darüber hinaus sind die Bauarbeiter Schicksel einer besonders liebevollen Fürsorge. Alljährlich, wenn der Winter naht und sich die ersten Anzeichen der zu erwartenden Arbeitslosigkeit zeigen, strecken die Herren der Verwaltungsausschüsse und der Verwaltungsbehörden bis hinauf in die höchsten Verwaltungsregionen ihre hochwohlwühlenden Betrüdenköpfe zusammen und beraten über das Maß der Fürsorge, das man den Saisonarbeitern also auch den Bauarbeitern, antebilden lassen will. Zunächst muß über die Frage entschieden werden — das Gesetz enthält diese nachgerade als Insignie erscheinende Bestimmung —, ob die Erwerbslosigkeit eine Kriegsfolge ist. Wird diese Frage bejaht, dann werden die Bauarbeiter zunächst höchstens gr u n d s ä t z l i c h in die Erwerbslosenfürsorge aufgenommen. Damit ist aber noch nicht ausgesprochen, daß die erwerbslosen Bauarbeiter nach Ablauf der sonst üblichen gesetzlichen Wartzeit Unterstützung bekommen. Nein, „da die Bauarbeiter einen unverhältnismäßig hohen Lohn haben, müsse eine besondere Prüfung vorgenommen werden“. Als Ergebnis einer solchen Prüfung wurde — wie uns erst jetzt bekannt wird — in einer gemeinsamen Sitzung der Rippischen Arbeitsnachweise und der unteren Verwaltungsbehörden im September vorigen Jahres folgender Beschluß gefaßt, der als allgemeine Richtlinie dienen soll:

Metalle, die auch in der Wirtschaft der Nachkriegszeit sich eingebürgert haben, an den Fortschritt der Wärmetechnik und der Elektrifizierung, der durch die Kesselkraft besa...

Trotz des vergrößerten und verbesserten Produktionsapparates sind in Europa gegenüber der Friedensproduktion die Zeichen eines wirtschaftlichen Rückgangs wahrzunehmen. Man produziert und konsumiert weniger...

Es gibt ganz gewiss auch solche Gründe der europäischen Verzerrung, die zwar mit dem europäischen Kriege im Zusammenhang stehen, aber außerhalb Europas liegen. Die Industrialisierung der außer europäischen Staaten beruhte in sehr großem Maße auf der europäischen Industrie...

Amerika kauft weniger von Europa als vor dem Kriege und verlangt dabei unbegabte Waren von der europäischen Wirtschaft. Das ist das Wesentliche an der Verschuldung Europas an Amerika...

Aber neben den Umständen, die in der amerikanischen Wirtschaft und der amerikanischen Politik liegen, tauchen auch produktionshemmende Faktoren auf, die allein durch das Nachkriegssystem der europäischen Politik bedingt sind: Die Zollmauern des europäischen Commerce Antillsystem (nach neuerer Auffassung: Zeitweise Beschränkung der Wirtschaft durch den Staat) und der Ausschluß des großen russischen Marktes...

Die Verzögerung und Vereinfachung des europäischen Marktes, der durch die Nachkriegspolitik gestiftet und teilweise isoliert wurde, ist nicht nur deshalb wichtig, weil Europa dadurch den Ausfall eines Teiles des überseeischen Marktes erleben könnte, sondern auch, weil dieser Weg die einzige Möglichkeit zur Herstellung der Konkurrenzfähigkeit der europäischen gegenüber der amerikanischen Industrie bietet...



Auch bei leichten Verletzungen verbinden lassen

liegende Aufgabe, die Widersprüche der europäischen Wirtschaftspolitik zu beseitigen. Die Größe einer sozialistischen Politik liegt eben darin, daß sie den Gedanken der internationalen Arbeitsteilung und Zusammenarbeit, der durch nationalen Haß nicht zu verwirklichen ist, zum Leben zu erwecken vermag...

Bauarbeiter und Erwerbslosenfürsorge.

Zu diesem in der deutschen Sozialpolitik recht dunklen Punkt können wir einen weiteren Beitrag liefern. Wir können berichten von einem unjolanen realistischen Geist, der seine Heimat in gewissen westfälischen Kreisläufen hat. In diesen Kreisläufen mußte vor einigen Wochen über folgendes entschieden werden: Am 16. November vorigen Jahres meldeten sich bei dem Arbeitsnachweis einer westfälischen Kleinstadt eine Anzahl Bauarbeiter und beantragten die Zahlung der Erwerbslosenfürsorge...

Der Leiter des Arbeitsnachweises zog darauf Erkundigungen ein; sie ergaben, daß die Unternehmer am 1. September das Lohnabkommen zum 30. September gekündigt, die Verhandlungen aber dahin geführt hatten, daß vorläufig der alte Lohn bis zum 23. Oktober weitergezahlt werden sollte. Eine Weiterzahlung über diesen Termin hinaus wurde von den Unternehmern abgelehnt...

Dieses Zugeständnis hielt der Vorsitzende des Arbeitsnachweises um so mehr für angebracht, weil der Verwaltungsausschuß dann zugleich die Unterhaltungsfrage in bezüglichen Fällen grundsätzlich entscheiden könne. Für diese Entscheidung schien wichtig zu sein, was der Kommentator hinzufügt: „Andere Fälle einer auf eigenem Willensentschluß oder Verschulden beruhenden Erwerbslosigkeit können dagegen erst nach Ablauf einer gewissen Zeit als infolge des Krieges fortwährend angesehen werden.“ Diese Zeit muß bei Streit und Ausperrung mindestens 4 Wochen betragen, im übrigen setzt sie der Vorsitzende beziehungsweise Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises im Einzelfalle fest.

Diese Ausföhrung war auch richtiggehend bei der Sitzung des Ausschusses. Der Vorsitzende suchte eine Entscheidung auf breiter Grundlage. Der Ausschluß entschied mit 5 Stimmen der Arbeitgebervertreter gegen 4 Stimmen der Arbeitnehmer, daß die Frage, ob Streit oder Ausperrung zugrunde liege, offen zu lassen sei. Inerkannt wurde, daß die Arbeitsaufgabe oder die Entlassung nicht als eine Folge...

des Krieges anzusehen sei. Dem Kommentar entsprechend wurde beschlossen, den Tag der Kündigung der Arbeitgeber (16. November) als Zeitpunkt zu betrachten und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vom 19. November an Unterhaltung zu zahlen. Der Ausschluß glaubte damit eine genügende Mäßigkeit festgelegt zu haben, zumal die Kollegen bereits seit dem 24. Oktober arbeitslos waren. Die Unternehmer, besonders die Vertreter der Industrie, erklärten, sich unter keinen Umständen mit dem Beschluß zufrieden zu geben. Auf alle Fälle seien sie dagegen, daß vor Ablauf von 4 Wochen Unterhaltung gezahlt würde. Weiter seien sie der Ansicht, daß überhaupt keine Unterhaltung gezahlt werden dürfe, da Arbeitsgelegenheit vorhanden sei. Der Unternehmer habe angeboten, die Arbeitgeber könnten zu jeder Zeit die Arbeit aufnehmen, allerdings nicht zu den Höhen des Schiedsspruches, sondern nur für den Stundenlohn von 96 S. Würde die Unterhaltung gezahlt, so unterläße man die unbedingte Haltung der Arbeiter und falle der Unternehmerhaftung in den Rücken. Man greife also einseitig zugunsten der Arbeiter in den Lohnkampf ein, der noch nicht als abgeschlossen zu betrachten sei.

Hier haben wir wieder einmal den deutschen Unternehmerreaktionär in Reinkultur. Nur er ist fähig, eine Forderung zu erheben, wie die im Verwaltungsausschuß des betreffenden Arbeitsnachweises, eine Forderung, der man nicht weiß, ob ihr Ursprung in der Frechheit oder in der Dummheit deutscher Unternehmer zu suchen ist. Der Schiedsspruch sei „unangenehm“, sagen sie, und selbst die Verbindungsüberlegung annehmen sie nicht. Verweigern dann die Arbeiter die Weiterarbeit und nehmen freiwillige Gewerkschaften auf sich, um ihr gesetzlich-verbindliches Recht zur Anerkennung zu bringen, dann reden diese Herren von der „unbedingten“ Haltung der Arbeiter. Nehmen aber die Arbeiter nach ihr Recht auf Erwerbslosenunterstützung in Anspruch, dann greife, wenn Unterhaltung gezahlt wird, die Erwerbslosenfürsorge „einseitig“ in den Lohnkampf zugunsten der Arbeiter ein und falle den Unternehmern in den Rücken. Allerneueste Logik juristisch geübter Lakaien der Industrieherren, genannt Syndikat! Diese „Logik“ veranlaßt wohl auch den Vorstehenden, den Unternehmern entgegenzutreten, ihre Forderung sei zu weitgehend. Selbstverständlich müsse in allen Fällen versucht werden, dem Unterhaltungs beantragenden Erwerbslosen in erster Linie Arbeit zu beschaffen, die auch außerhalb seines Berufes und Wohnortes liegen dürfe. Allerdings könne der Erwerbslose verlangen, daß ihm der ortsübliche Lohn gezahlt werde. Ortsübliche, angemessene Löhne sind — nach Hülse — aber immer Tariflöhne. Maßgebend ist dabei der Tariflohn des Berufes, in den Unterhaltete vermittelt werden. Sollte also der Bauarbeiter in seinen Beruf zurückvermittelt werden, so könne er mit Zug und Recht den geltenden Tariflohn, also 1,10 M je Stunde verlangen. In andern Berufsarten sei vorläufig nichts zu machen. Die Erklärung befriedigte die Unternehmer nicht, vielmehr wurde angeordnet, daß die höheren Orts Einspruch erheben wollten. Sie schickten sich hierbei auf §§ 50 und 51 des Arbeitsnachweisgesetzes, die aber für den vorliegenden Fall keine Anwendung finden können. Denn der § 27 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge bestimmt: „Neben Unterhaltungsgehalte entscheidet der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsnachweises.“ Auch der Kommentator sagt: „Nur der Vorsitzende ist zuständig. Dagegen hat der Vorsitzende die Möglichkeit, den Verwaltungsausschuß vor der Entscheidung einzeln Fälle von besonderer Wichtigkeit oder grundsätzlicher Bedeutung zu hören, wenn er es will.“ Hiernach kann der Vorsitzende den Beschluß des Verwaltungsausschusses nur als eine Anhörung ansehen und doch noch selbständig entscheiden. Wer mit dieser Entscheidung nicht zufrieden ist, dem steht es frei, gemäß § 29 Einspruch zu erheben. Falls eine Einigung des Vorsitzenden mit dem Verwaltungsausschuß nicht zustande käme, müßte abdann nach § 29 Ziffer 2 der Erwerbslosenfürsorgeverordnung gefandelt werden. — Jedenfalls zeugt dieser Vorgang von einer seltenen Unverfrorenheit der Unternehmer. Die Kollegen können sich dagegen nur schämen, wenn sie alle ihnen gesetzlich zustehenden Rechte toll ausnützen und im übrigen fest zu ihrer Organisation stehen.

Vom Prager (Letenka-) Verband der tschechoslowakischen Bauarbeiter.

In Nr. 26 des „Grundstein“ vom vergangenen Jahre hatten wir mitgeteilt, daß sich Letenka gegen die Kommunistische Partei abbauend zur Wehre setzen müßte, weil die Partei drauf und dran sei, ihm seine gewerkschaftliche Arbeit zu verderben. Nachdem die kommunistische Opposition bei den Vorstandswahlen auf dem ordentlichen Verbandstag abfiel, hatte sie sofort erklärt, daß sie „im Innern des Verbandes dafür arbeiten werde, daß der Wille der K O G durchgesetzt werde“. Die Opposition hat Wort gehalten. Sie schickte in alle Versammlungen des Verbandes ihre Sendboten. Konferenzen wurden einberufen von der kommunistischen Partei der Tschechoslowakei (K P G), „so einstmalige Streikbrecher und andere „ehrbare“ Charaktere, die aus der Bewegung hinausgeworfen werden mußten, unter dem Kommando der K P G, den Verbandsfunktionären das Mißtrauen aussprechen“. Das Treiben wurde so schlimm, daß Letenka sich nicht mehr anders zu helfen wußte, als in Rundschreiben an die Ortsbewaltungen, in Konferenzen der Bezirksteiler und in der Verhandlung mit dem Spiel der K P G, offen aufzutreten. In der Nr. 23 des „Bauerbeiter“ vom 11. November schreibt Letenka unter der Überschrift: „Die Wahrheit muß einmal gesagt werden“ der K P G, folgendes im Stammbuch:

„Die K P G hat einen guten Wagen! Alles hat Platz in der K P G. Wer den widerlichsten Arbeiterverband mit fremem Hintern besetzen will, den Augen der Arbeiter begeht, kann auf Ausperrung rechnen. Aber hast du ein eigenes Meinungsorgan, dann hinaus, dann du bist ein A. U. ein Arbeitervertreter. Für dich ist in unserer Reihen kein Platz mehr...“ Unsere Verhandlung soll sich alles ruhig gesellen lassen und ruhig zusehen, wie ein Parteiausgesperrter, der zufällig auch Verbandsmitglied des Verbandes ist, die Mitglieder gegen die Verbandswahl auflehrt; die Verbandswahlbestimmungen mit Füßen tritt, sie nicht anerkennt und dagegen bei jeder Gelegenheit rüchert, sie verschmäht, illegale Sitzungen mit einigen irregulären Verbandsmitgliedern abhält, ohne Rücksicht auf das Verbands...

Vorstand der Berufsgenossenschaft Mitteilung, wenn er Anordnungen trifft, die mit ihm als Richterlichen überwiegenen Unfallverhütungsvorschriften nicht im Einklang stehen.

4. Der Gewerbeaufsichtsbeamte hat, wenn nicht Gefahr im Verzuge ist, dem Vorstand der Berufsgenossenschaft vor dem Erlass von polizeilichen Verfügungen, welche die Unfallverhütung betreffen, innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

In einem Rundschreiben an die Länderregierungen und des Reichsarbeitsamts spricht das Reichsarbeitsministerium die Hoffnung aus, daß diese Gemeindefortschritte zu einer Förderung der Unfallverhütung beitragen werde.

Wir haben sehr, diese Auffassung nicht teilen zu können, weil die technischen Aufsichtsberechtigten sowie die Gewerbeaufsicht in ihrer überlegenen Anzahl nicht nur bürokratisch eingestellten Beamten besäßen, andererseits aber die Zahl der aus dem täglichen Verdienst der Betriebe herangezogenen Aufsichtsberechtigten leider noch sehr klein ist.

Unerbauliches von den Schiffsgeleuten.

Wir lesen in der Tagespresse: „Eine eigenartige Kunst, die sogenannten Schiffsgeleuten, stand kürzlich in Dresden wegen Totschlag vor dem Schwurgericht.“

Solche und ähnliche Ausfälle haben schon oft auch die Gewerkschaftspresse verurteilt, von Zeit zu Zeit gegen die Auswüchse dieser „Organisationen“ aufzutreten und besonders unser Unwohlsein vom Bau vor Verbindungen zu warnen, deren hauptsächlichste Tätigkeit in den letzten Jahren die Körperliche Vergewaltigung anderdenkender Kollegen zu sein scheint.

„Nicht Vorurteile sind es, die jeden Klassenbewußten nach höheren Lebensformen ringenden Arbeiter zwingen, dieser alten, überlebten Vereinigung abweisend gegenüberzutreten.“

„Nicht Vorurteile sind es, die jeden Klassenbewußten nach höheren Lebensformen ringenden Arbeiter zwingen, dieser alten, überlebten Vereinigung abweisend gegenüberzutreten.“

richtungen behaftet bei, und ihr schafft eine muster-gültige Einrichtung, die du wissenbegebt, mit offenen Augen durch die Welt gehende Berufsgenossen herangezogen werden.“

Selbstverständlich behaupten auch wir nicht, daß die nicht-fremdgegrienen Kollegen alle Engel seien. Nein, das sind sie nicht. Aber wo sie Kaufmännel haben und also-höliche Gezeffe aufziehen, sind es immer einige wenige, und noch niemals führt es zu solchen Ausfritten von Bruder gegen Bruder, wie wir sie schon so oft und nun zuletzt in Dresden erlebt haben.

Wir haben auch diesen Wajah aus der Äußerung im „Zimmerer“ nachgedruckt, weil auch unsere Funktionäre manchmal unter einem derartigen Betrag von Kollegen zu leiden haben.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Gewerksbund Westfalen-Nachergebnis vom 11. Januar 1926.

Table with 10 columns: Gewerkschaft, männlich, weiblich, Gesamt, etc. and 10 rows of data for various unions like Bergarbeiter, Eisenbahner, etc.

Von den eingetragenen Gruppen waren arbeitslos: Maurer 77 197, Hilfsarbeiter 52 613, Weinarbeiter 3958, Schaffner und Hüter 8410, etc.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Geperert ist in Franburg die Firma Bernhard Kaye und in Grimmen i. B. die Firma Hüllinger.

Töpfer: Geperert ist für Osenseger Stoll i. B., für Scheibentöpfer Grimih (Aush).

Stiftkureure und Hüter: Geperert ist in Gelnwig die Firma Heintz. Vor Arbeitsannahme bei der Firma Strumb in Plauen (Vogtl.) wird gewarnt.

Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Lohnvereinbarung vom 26. November 1925 abgelehnt! Sie gemeinsam mit den Arbeitgeberverbänden des Gewerbes beantragte Allgemeinverbindlichkeitserklärung der zentralen Lohnvereinbarung vom 26. November 1925, wonach die Löhne im Gewerbe bis 31. März 1926 Gültigkeit haben, ist vom Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung aus formalen Gründen abgelehnt worden.

Standpunkt der Reichsarbeitsverwaltung den geschiedenen Vorschriften entspricht, so zeigt dieser Fall jedoch wiederum die Schwere der Arbeit für die Arbeitnehmer. Wir halten es unter den gegebenen Umständen für zwecklos, noch weitere Schritte in dieser Angelegenheit zu unternehmen.“

Grimma. Die Sperrung über die Firma Hüllinger besteht nach wie vor. Zwar ist es dem Inhaber gelungen, 2 Unorganisierte als Klausurierer zu bekommen, aber damit läßt sich das Geschäft noch nicht gut aufrecht erhalten, was aus den Vermählungen des Inhabers zu schließen ist, die er beim Arbeitgeberbund zur Aufhebung der Sperrung unternehmen hat.

Sufum. Im Herbst mußten wir einen verheerenden Kampf gegen die unorganisierte Tiefbaufirma Schmidt & Herbst, Heide, führen, weil sie sich weigerte, dem Bauhüttenbund Sufum-Heide die tariflichen Löhne zu zahlen.

Stettin. In Stettin, einem Ort von Stettin, führt die Tiefbaufirma Wuchell aus Grünberg i. Schl. einen Brückenbau aus. Für diese Arbeit muß nach dem geltenden Lohnabkommen eine Zulage gezahlt werden, was auch von der Firma eingehalten werden ist bis zum 8. Januar, wo sie die Weiterzahlung plötzlich verweigerte.

Aus den Bezirksverbänden

Freistaat Bayern. (Bauarbeiterhüttenb.) Die Landeskommission für Bauarbeiterhütten in Bayern hat an das Ministerium für soziale Fürsorge eine Eingabe gerichtet, in der die vom Reichsarbeitsministerium herausgegebene sogenannte Mutterverordnung ausföhrlich behandelt und auf die bestehenden Mängel hingewiesen wird.

Bezirksverband Frankfurt a. M. (Bauhüttenbewegung) Bei Verteilung der Bauhüttenbewegung in Hessen ist zu berücksichtigen, daß diese Bewegung erst im Jahre 1920 ins Leben gerufen wurde. In Haffensburg, Kassel, Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Mainz und Wiesbaden bestehen Bauhütten. Die Geschäftskreise sind in Händen der Gewerkschaften im Bezirk Hessen, die dadurch Eigentümer der vorhandenen Geräte, Geräte, Maschinen, Material, des Steinbruchs und Zementwerks, der Lagerhäuser, Fruch- und Mehlwerks sind. Drei Bauhütten haben eigene Bureau- und Verwaltungsgeschäfte, in die eine Anzahl Wohnungen und Betriebsräume eingebaut sind.

weisslich im Beruf tätig, mit allen vorfindenden Arbeiten... bei dem mehr als 20 Personen, darunter 6 schwer, zu Schaden gekommen sind...

Sinkkaure und Pußer.

Der Deckeneinbau in der Bahnhofshalle in Darmstadt, über den Nr. 2 des „Grundstein“ berichtet wurde, bei dem mehr als 20 Personen, darunter 6 schwer, zu Schaden gekommen sind, hat erklärlicherweise auch in den Kreisen unserer Kollegen erhebliches Aufsehen erregt...

meister, die durch Leistung von Qualitätsarbeit das Gewerbe leben wollen, sind dünn gesät, — sie kommen selten dazu, eine größere Anzahl Dfenheber das ganze Jahr hindurch zu beschäftigen...

Trinité. Nach fünfwöchigen Streit gelang es im vorigen Jahre, einen Tarif zu schaffen, der neben der Erhöhung der Alltagslöhne einen Stundenlohn von 88% brachte...

Stuttgart. Hier waren die Töpfer im letzten Jahre gut beschäftigt, unsere Lohnverhandlungen sind im allgemeinen zufriedenstellend verlaufen. Unsere Kampfprobe hatten wir in einem achtwöchigen Streit zu bestehen; er verlief durch den ersten Zusammenhalt der Kollegen günstig...

Weimar. Am 16. Januar fand hier das gemeinsame abgehaltene Stiftungsfest der Glaser- und Töpfergruppe statt. Die Glaser konnten auf das 40jährige, die Töpfer auf das 30jährige Bestehen ihrer Organisation zurückblicken...

Briegen. Mit dem Eisenfabrikanten Herrn F. Hoest ist am 23. Januar nachfolgender Vertrag abgeschlossen: „Der Betrieb ist gemischt, das heißt, die dort beschäftigten Töpfer teilweise mit Eisenarbeiten und teilweise in der Werkstatt beschäftigt sind, wird, um Lohnhöhen zu vermeiden, folgendes vereinbart: Ist die Werkstatt der Töpfer in der Werkstatt beschäftigt, so wird für alle, auch die Eisenarbeiten Töpfer, ein Stundenlohn von 1,10 gezahlt...

Wentzen i. Oersfel. Am 17. Januar lagte hier eine Versammlung der Schulleute. Die Kollegen aus Deutsch-Wendensleben hatten sich dazu vollständig eingefunden. Kollege Mann gab den Jahresbericht, wobei er an die ernste Zeit und die schlechte Beschäftigung erinnerte...

Wesbaden. (Schworer Bauunfall.) Auf dem Neubau des Regierungsgebäudes in der Bahnhofstraße ereignete sich am 19. Januar ein schwerer Unfall, bei dem der Maurer Wilhelm Gruber aus Dohheim, bei dem im Anlegen der Ständerleitung beschäftigt war, schwer zu Schaden kam...

Düsseldorf. Im Mai wird hier voraussichtlich eine große Ausstellung für Gesundheitschutz usw. eröffnet, die den Namen „Gesel“ bekommen hat. Die Putz- und Stuckarbeiten sind jetzt auf dem Ausstellungsgebäude in Angriff genommen; nun aber zeigt sich, daß die Unternehmer versuchen, auch die kompliziertesten Putz- und Stuckarbeiten in Auftrag gegeben zu bekommen, und zwar zu Preisen, die mit den Sätzen des Düsseldorf-Tarifs in schroffem Widerspruch stehen...

Wesbaden. (Schworer Bauunfall.) Auf dem Neubau des Regierungsgebäudes in der Bahnhofstraße ereignete sich am 19. Januar ein schwerer Unfall, bei dem der Maurer Wilhelm Gruber aus Dohheim, bei dem im Anlegen der Ständerleitung beschäftigt war, schwer zu Schaden kam. Er erlitt einen doppelten Beckenbruch und eine Verstauchung des rechten Kniegelenks. Er wurde auf Krücken des Arztes in das Reumittelst überführt.

Töpfer und deren Hilfsarbeiter.

Zustände im Eisenbergwerk. Die „Neue deutsche Töpferzeitung“, das Blatt der Unternehmer im Eisenbergwerk, bringt die Mitteilung, daß ihre Organisation nunmehr 6200 Mitglieder zählt. Damit hat die Organisation der Unternehmer mehr Mitglieder, als der Vaugewerksbund organisierte Eisenheber. Deren Zahl ist heruntergegangen bis auf 5000. Ingefahr 1600 Eisenheber sind uns durch den Krieg, die schlechte Bauwirtschaft in der Nachkriegszeit und das Selbständigwerden verlorengegangen. Wie das Zahlenverhältnis zwischen Meistern und Gesellen ist, zeigt Wagner. Dort gibt es rund 1200 organisierte Töpfermeister, aber nur 350 organisierte Eisenheber. Ähnlich, wenn auch nicht so stark, liegt es in einigen anderen Bundesländern. In den 6200 organisierten Unternehmern kommen aber noch Hunderte von unorganisierten Unternehmern dagegen, die bei den Eisenhebern nicht so sehr ins Gewicht fallen. Die Tatsache steht also fest, daß wir mehr Unternehmer als Gesellen haben. Um dieser „Gesellenarmut“ abzuhelfen, wünschen eine Anzahl Unternehmer, die Bestraffungsbehörde im großen zu betreiben; nicht nur soeben aus der Schule entlassene Jungen, auch ältere Leute aus anderen Berufen sollten fabrikmäßig angeleitet werden. Die große Arbeitslosigkeit der Eisenheber, die fast das ganze Jahr andauert, zwingt uns, dazu Stellung zu nehmen. Es muß unsere Aufgabe sein, den Eltern, die ihre Söhne zum Eisenheber auszubilden lassen wollen, zu sagen, wie es in diesem Beruf aussieht. Der einstig angelegene Eisenheber wird heute mehr als früher stets einer langen Arbeitslosigkeit ausgesetzt sein. Die Eisen-

Wesbaden. (Schworer Bauunfall.) Auf dem Neubau des Regierungsgebäudes in der Bahnhofstraße ereignete sich am 19. Januar ein schwerer Unfall, bei dem der Maurer Wilhelm Gruber aus Dohheim, bei dem im Anlegen der Ständerleitung beschäftigt war, schwer zu Schaden kam. Er erlitt einen doppelten Beckenbruch und eine Verstauchung des rechten Kniegelenks. Er wurde auf Krücken des Arztes in das Reumittelst überführt.

Allgemeine Rundschau

Ein Flugblatt der kommunistischen Partei Nordbayerns ist uns auf den Tisch geflogen. Es enthält die üblichen Forderungen über Schaffung der Einheitsfront, Bildung einer Arbeiter- und Bauernregierung und noch solcher Schlagworte mehr. Die „Einheitsfront“ will man schaffen durch Betriebszellen und Gewerkschaftsfraktionen. Abseitlich heißt es: „Für jede Gewerkschaft muß die Gewerkschaftsfraktion gebildet werden.“ Das wäre dann allerdings nicht Einheitsfront, sondern Einheitszelle, wäre nicht Gewerkschaftseinheit, sondern Gewerkschaftszersplitterung. Es schadet nichts, die „Einheitsfrontbestrebungen“ der Kommunisten immer wieder als das zu zeigen, was sie in Wirklichkeit sind. Es handelt sich dabei um nichts anderes, als die Gewerkschaften ihres gewerkschaftlichen Charakters zu berauben und zu Instrumenten der kommunistischen Politik zu machen. Die dabei unausbleiblichen Kämpfe führten zur Gewerkschaftszersplitterung und damit zur Unternehmerrückbildung in den Betrieben. Und da die Kommunisten aus ihren Bestrebungen keinerlei Hehl machen, wenn sie „unter sich“ sind, so dürfen sie es uns auch nicht verargen, wenn wir ihren wiederholten Bestrebungen recht mißtrauisch gegenüberstehen. Ahoist und Wort weisen eben zu weit voneinander ab.

Niedriger Lohn = vermehrte Kaufkraft = Steigerung der Produktion. „Wegen seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vergangenheit kann und will der Einwanderer sich mit einer schlechteren Lebenshaltung begnügen als der amerikanische Arbeiter und hat sich so bereit gefunden, für einen relativ geringen Lohn zu arbeiten. Da vielfach die Löhne einen größeren Anteil an den Produktionskosten ausmachen als andere Faktoren, waren Industriellen bei starker Verwendung schlecht bezahlter Einwandererarbeit in der Lage, mit anderen Produzenten derselben oder ähnlicher Waren zu konkurrieren, die wegen besserer Vertriebsführung, größerer Maschinenverwendung und technischer Fortschrittsentwicklung billiger erzeugen. Unter einem allgemeinen Gesichtspunkt kann also der niedrige Lohn der eingewanderten Arbeiter ein ökonomi-

